

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN INTERNET-, INTRANET-, EXTRANET- UND E-COMMERCE-APPLIKATIONEN

§ 1 Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

- (1) Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen im Bereich Erstellung von Internet-, Intranet- und Extranet-Applikationen mittels CMS, E-Commerce-Anwendungen (Online-Shop) einschließlich sämtlicher hiermit in Zusammenhang stehender Leistungen wie Beratung, gestalterische Aufträge (Entwurf für Webseiten, Logos), sowie Textarbeiten zum Inhalt etc. zwischen DynamicWare, Inhaber Ingo Faulstich, Wildenbruchstr. 15, 07745 Jena, Deutschland (nachfolgend "Anbieter") und dem Auftraggeber (nachfolgend „Kunden“), soweit dieser Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- (2) Diese Leistungen erbringt der Anbieter ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- (3) Entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Geltung, außer sie werden von dem Anbieter schriftlich anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.
- (4) Mit der Unterzeichnung des schriftlichen Auftrages erkennt der Kunde die AGB des Anbieters an.
- (5) Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Kostenvoranschlag

- (1) Auf Wunsch des Kunden erstellt der Anbieter einen Kostenvoranschlag für die durchzuführenden Leistungen.
- (2) Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit eines Kostenvoranschlags übernommen; Abweichungen von bis zu 20% sind möglich.
- (3) Sämtliche in einem Kostenvoranschlag nicht genannten Leistungen, werden im Einvernehmen mit dem Kunden oder auf Anweisung des Kunden erbracht und nach Maßgabe des tatsächlichen Arbeitsaufwandes als Zusatzauftrag verrechnet.
- (4) Sind die Leistungen nicht ohne eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags durchführbar (> 20%), wird der Anbieter den Kunden hierüber informieren. Der Kunde kann den Vertrag aus diesem Grunde kündigen. Für die bis dahin vereinbarte und erbrachte Leistung hat der Anbieter einen Anspruch auf Vergütung. Ein Anspruch auf Ersatz besteht für Aufwendungen, die nicht in der Vergütung enthalten sind.

§ 3 Angebote, Vertragsschluss, Form

- (1) Der Vertrag kommt zustande durch Angebotsbestätigung des Kunden oder Auftragsbestätigung durch den Anbieter.
- (2) Eine bestimmte Form, insbesondere Schriftform, ist nicht erforderlich.
- (3) Angebote des Anbieters sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. An fixe Angebote hält sich der Anbieter zwei (2) Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.
- (4) Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch den Anbieter.

§ 4 Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten

- (1) Der Kunde unterstützt als wesentliche Vertragspflicht den Anbieter bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen.
- (2) Die Vertragsparteien benennen einander Ansprechpartner, die verbindlich sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffende Fragen abstimmen. Bei Ausfall durch Urlaub, Krankheit etc. sind Ersatzpersonen zu benennen. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- (3) Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung.
- (4) Über den Informationsaustausch und die Absprachen der Ansprechpartner wird der Anbieter eine dem Kunden zu übermittelnde Bestätigung erstellen. Die Bestätigung ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
- (5) Die Mitwirkungspflicht umfasst auch die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten („Inhalte“) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
- (6) Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Standard-Format zur Verfügung zu stellen.
- (7) Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.
- (8) Erbringt der Kunde eine seiner Mitwirkungspflichten nicht vereinbarungsgemäß, so gelten die daraus entstehenden Folgen, wie zusätzliche Leistungen und Verzögerungen, zu Lasten des Kunden. Der Anbieter kann den erbrachten Mehraufwand dem Kunden in Rechnung stellen.
- (9) Alle hier aufgeführten Mitwirkungspflichten sind wesentliche Hauptpflichten des Kunden und werden als solche vereinbart.

§ 5 Leistungen

- (1) Die Einzelheiten der vom Anbieter für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots.
- (2) Ohne gesonderte Vereinbarung ist der Anbieter nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quelldateien etc. verpflichtet.
- (3) Der Anbieter ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.
- (4) Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

§ 6 Änderungen

- (1) Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen so teilt er dies dem Anbieter schriftlich mit.
- (2) Dieser wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Erkennt der Anbieter, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN INTERNET-, INTRANET-, EXTRANET- UND E-COMMERCE-APPLIKATIONEN

werden können, so teilt der Anbieter dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis, führt der Anbieter die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.

- (3) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird der Anbieter dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- (4) Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert.
- (5) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
- (6) Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Der Anbieter wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- (7) Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände sind mit dem üblichen Stundensatz des Anbieters zu vergüten.
- (8) Der Anbieter ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar und in seinem Sinne ist.
- (9) Kleine Änderungswünsche, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, wird der Anbieter ohne vorherige schriftliche Vertragsänderung durchführen. Der Kunde muss den entsprechenden Mehraufwand vergüten.

§ 7 Zugang zum elektronischen Projekt-Tool und zur Testinstallation

- (1) Die Internet-, Intranet-, Extranet- und E-Commerce-Applikationen werden unter Verwendung von Open-Source-Software (TYPO3, Wordpress, Magento etc.) realisiert. Dabei handelt es sich ausschließlich um serverbasierende Systeme für den Betrieb ein Server (in der Regel Webserver) erforderlich. Deshalb wird die Applikation bis zur Fertigstellung und Abnahme auf einem Entwicklungsserver, auf den der Kunde über das Internet zugreifen kann, dem Kunden zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Anbieter betreibt elektronische Projekt-Tools, auf die über das Internet zugegriffen werden kann.
- (3) Der Kunde erhält für das Testsystem und das Projekttool ein individuelles Passwort, das er sorgfältig zu verwahren hat.

- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren, wenn das Passwort verloren gegangen ist oder wenn ihm bekannt wird, dass unbefugte Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben. Sofern der Kunde nicht den Beweis erbringt, dass ein Dritter den Zugang zum Projekt-Tool ohne seine Zustimmung genutzt hat, werden alle über den Zugang abgegebenen Erklärungen dem Kunden zugerechnet.
- (5) Soweit im Angebot nicht anders spezifiziert wird die Applikation nach Fertigstellung und Abnahme durch den Kunden auf einen Server in der Colocation des Anbieters „livegestellt“. Hierfür entstehen monatliche Hostingkosten die gesondert zu vergüten sind.
- (6) Auf Wunsch weist der Anbieter den Kunden auch in die Anwendung der Applikation ein. Die Einweisung ist ebenfalls gesondert nach Vereinbarung zu vergüten.

§ 8 Freigabe und Abnahme

- (1) Nach Aufforderung durch den Anbieter ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme wegen unerheblicher Mängel zu verweigern.
- (3) Mit der Zustimmung des Kunden zur „Livestellung“ auf einen Server (Freigabe) gilt die Applikation als vom Kunden abgenommen.
- (4) Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar (vgl. § 10 Änderungen).

§ 9 Termine

- (1) Leistungsverzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen) und höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation) hat der Anbieter nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Anbieter, das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der Anbieter wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.
- (2) Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens zwei (2) Wochen.

§ 10 Rechte

- (1) Der Anbieter gewährt dem Kunden aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das einfache Nutzungsrecht, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Inhaltlich ist das Nutzungsrecht auf den Vertragszweck begrenzt.
- (2) Will der Kunde vom Anbieter gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabrede.
- (3) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.
- (4) Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der Software-Applikation (z.B. HTML-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN INTERNET-, INTRANET-, EXTRANET- UND E-COMMERCE-APPLIKATIONEN

Template, CSS) nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen.

- (5) Erlaubt ist die redaktionelle Bearbeitung (Ändern von Inhalten und Anpassung der Struktur) einer Website.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, auf dem fertig gestellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken den Anbieter mit dem Link zur Homepage <http://www.dynamicware.de> zu nennen, mindestens in der Impressum-Seite.
- (7) Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

§ 11 Versand

- (1) Wird das Werk auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.
- (2) Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann der Anbieter die jeweils für ihn günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. Der Anbieter wird bei dieser Wahl auf die ohne weiteres erkennbaren Belange des Kunden Rücksicht nehmen.
- (3) Falls der Kunde eine spezielle Verpackung verlangt, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

§ 12 Fremdleistungen

- (1) Der Anbieter wird zur Auftragerfüllung notwendige Fremdleistungen in der Regel im Namen und für Rechnung des Kunden bestellen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter hierzu erforderliche Vollmachten auf Anforderung zu erteilen und Vollmachtsurkunden zur Verfügung zu stellen.

§ 13 Vergütung

- (1) Die Einzelheiten der Vergütung sind grundsätzlich im jeweiligen Angebot spezifiziert.
- (2) Bei einer Auftragssumme unter 5.000,00 (funftausend) Euro kann der Auftraggeber vom Kunden eine erste Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme unmittelbar nach Beauftragung verlangen. Ab einer Auftragssumme von 5.000,00- (fünftausend) Euro verpflichtet sich der Kunde zu einer solchen Anzahlung, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
- (3) Soweit im Angebot nicht anders spezifiziert, werden Reisekosten, Tages- und Übernachtungsgeld gesondert in Rechnung gestellt bzw. in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Abrechnung der Reisekosten orientiert sich am tatsächlichen Aufwand. Angefallene und belegte Kosten für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel sind dem Anbieter zu erstatten. Für die Reisezeiten ist ein Pauschalverrechnungssatz zu vereinbaren.
- (4) Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so berechnet der Anbieter eine Vergütung von 512,00 (fünfhundertzölf) Euro für die durchgeführte Dienstleistung in Manntagen. Ein Manntag entspricht acht Arbeitsstunden.
- (5) Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich exklusive Verpackung und Versand und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (6) Kostenvorschläge des Anbieters sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich.

- (7) Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die vom Anbieter schriftlich veranschlagten um mehr als 15 (fünfzehn) Prozent übersteigen, wird der Anbieter den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.

§ 14 Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- (1) Soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen bar und ohne Skontoabzug mit Rechnungsstellung fällig und sofort zahlbar. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Anbieters auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.
- (4) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.

§ 15 Gewährleistung

- (1) Der Kunde ist darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Solche Fehler berechtigen den Kunden nicht, Nachbesserung zu verlangen.
- (2) Mängel im Sinne der vorstehenden Regelung werden vom Anbieter innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten ab Abnahme gem. § 12 dieser Bedingungen nach entsprechender Mitteilung durch den Kunden im Wege der Nachbesserung behoben. Die Rüge hat spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis oder ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde ohne grobe Fahrlässigkeit hätte hiervon Kenntnis erlangen müssen, zu erfolgen. Die Mängelbeseitigung hat in angemessener Frist unter Abwägung der beiderseitigen Interessen zu erfolgen. Schlägt die Nachbesserung insgesamt dreimal fehl, kann der Kunde wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder Minderung der Vergütung verlangen.
- (3) Im Fall des Zurücktretens vom Vertrag hat der Anbieter Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.
- (4) Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Anbieter stehen nur unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
- (5) Die Gewährleistung erlischt für solche vom Anbieter erbrachten Leistungen, in die der Kunde oder ein Dritter über den in §10 (4) benannten Zweck hinaus eingreift.

§ 16 Haftung und Schadenersatz

- (1) Im Fall des Vorsatzes haftet der Anbieter unbeschränkt. In Fällen grober Fahrlässigkeit und einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Geltendmachung von Schadenersatz statt der Leistung haftet der Anbieter auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz

und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

- (3) Vorstehende Regelungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- (4) Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (5) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrtsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

§ 17 Fremdinhalte, Domain-Namen

- (1) Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist der Anbieter nicht verantwortlich. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, sie wird den Kunden aber rechtzeitig auf aus Ihrer Sicht ohne weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
- (2) Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte der Anbieter selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde den Anbieter schad- und klaglos.

§ 18 Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Geldansprüche des Anbieters aus seiner Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden, Eigentum (Vorbehaltsware) des Anbieters.
- (2) Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Sache hat der Kunde den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 19 Geheimhaltung, Referenznennung

- (1) Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Inhalt und das Konditionsgefüge dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse.
- (2) Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- (3) Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- (4) Der Anbieter darf den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

§ 20 Datenschutz

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten elektronisch zu speichern und diese Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für betriebliche Zwecke zu verarbeiten und einzusetzen.
- (2) Die Weitergabe an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies - etwa bei der Anmeldung von Domains o.ä. - Gegenstand des Vertrages ist

§ 21 Mitarbeiter

- (1) Während laufender Geschäftsbeziehung und weiterer zwölf Monate nach Beendigung des letzten Vertrages zwischen DynamicWare und dem Kunden ist es dem Kunden untersagt, mit aktuellen (freien oder festangestellten) Mitarbeitern Arbeitsverträge abzuschließen oder diesen Aufträge zu erteilen. Dies gilt auch für ehemalige Mitarbeiter, sofern die Beendigung des Arbeitsvertrages mit DynamicWare oder die Beendigung des letzten Auftrages zwischen DynamicWare und dem freien Mitarbeiter weniger als sechs Monate zurückliegt. Bei Zweifeln ist der Kunde verpflichtet, sich diesbezüglich bei DynamicWare zu informieren
- (2) Bei einem Verstoß gegen diese Regelung hat der Kunde an DynamicWare unbeschadet des Rechts zu Nachweis und Geltendmachung eines höheren Schadens seitens DynamicWare eine Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,- zu zahlen.

§ 22 Rechtswahl, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- (1) Auf sämtliche Streitigkeiten betreffend diese AGB und die hierunter geschlossenen Verträge findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung diese Vertragsverhältnisses entstehen als ausschließlicher Gerichtsstand für beide Seiten Jena vereinbart.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte bei einem vom Anbieter zu bestimmenden Wirtschaftsmediator geschlichtet.
- (4) Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

§ 23 Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen dieser Bedingungen sind schriftlich festzuhalten.
- (2) Sollten aus irgendeinem Grunde eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit diese AGB Regelungslücken aufweisen, sollen diese durch eine Regelung gefüllt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages Rechnung trägt.
- (3) Erfüllungsort für sämtliche sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist Jena.